

Präsentation der Projektergebnisse:



Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen



Gewalt an Frauen mit Behinderungen und deren Zugang zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen

Wie wurde vorgegangen?

- ❖ Analyse der **rechtlichen und politischen** Rahmenbedingungen (Sekundäranalyse)
- ❖ Erhebung von **empirischen Daten** (qualitativ und quantitativ, keine repräsentative Untersuchung - keine Aussage auf die Grundgesamtheit):
 - 106 Frauen in Fokusgruppen
 - 59 Frauen in biographischen Interviews
 - 602 Einrichtungen – Online-Befragung
 - 54 Vertreterinnen von Einrichtungen
- ❖ Identifizierung von **Good-Practice-Beispielen** und Entwicklung von **Empfehlungen**: gemeinsamer Prozess mit von Gewalt betroffenen Frauen und Mitarbeiterinnen von unterschiedlichen Einrichtungen (Gewaltschutz und Behindertenhilfe)



Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

- ❖ Europaratskonvention über Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt
UN-Behindertenrechtskonvention
- ❖ Eine Reihe von innerstaatlichen Gesetzen zum Schutz von Frauen vor Gewalt und zum Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Rechtsverletzung
- ❖ Lücken: in der Auslegung und Anwendung gesetzlicher Bestimmung im Hinblick auf die Bedürfnisse von Frauen mit Behinderungen, wenn sie Gewalt erlebt haben.
- ❖ Häufig wird ein Gewaltdelikt an Frauen mit Behinderungen nicht als strafrechtlicher Tatbestand, sondern als sozialarbeiterisches Problem angesehen.

Erfahrungen von Frauen mit Behinderungen

aus 106 Fokusgruppen und 59 biographischen Interviews

**„...es gibt keinen Ort, an dem Frauen mit Behinderungen
nicht Gewalt erfahren könnten.“ (Österreich)**



Physische Gewalt

- *„...mein Papa der hat mich auch geschlagen, also nur so beim Laufen, ich bin ja am Humpeln und mein Papa meinte, wenn ich mich anstrenge, könnte ich besser laufen...“ (Deutschland)*
- *Schlagen, Anspucken, Stoßen, Treten, Würgen bis zu versuchtem Mord durch Erstickten*



Psychische Gewalt

- ▶ *„... da haben sie mich geschubst, beschimpft, ekelhaft böse gelacht. Wirklich scheußlich.“ (Österreich)*
- ▶ *„... da kommt die komische Behinderte, gehen wir woanders hin...“ (Island)*
- ▶ Bedrohen, Einschüchtern, Beleidigen, Abwerten, Demütigen, sozial Isolieren, Stalking und Mobbing



Sexualisierte Gewalt

- ▶ *„... und so schnell hab ich gar nicht schauen können, liegt er bei mir im Bett herinnen. War das der Pfleger. ...hast vielleicht noch nichts mit einem Mann gehabt und willst das nicht einmal wissen?“ (Österreich)*
- ▶ Berühren von Genitalien, sexuelle Belästigung in der Öffentlichkeit bis zu wiederholten Vergewaltigungen über Jahre hinweg (einschließlich erzwungener Abtreibungen)



Strukturelle Gewalt

- ▶ Nicht von Einzelpersonen verübt, sondern im Gesellschaftssystem verankert, geprägt durch Machtungleichheit und ungleiche Lebenschancen und Teilhabemöglichkeiten
- ▶ *„...wenn ich wo nicht reinkomme, weil keiner daran denkt, oder weil sie sagen: ‚Behinderte kommen eh nicht, das sind eh nur ein paar....Es ist für mich eine Form von Gewalt, einfach, das nicht teilhaben können.“*



Institutionelle Gewalt

Machtungleicheit und Abhängigkeitesverhältnisse fördern vor allem in Institutionen kontrollierendes und dominierendes Verhalten (z.B. durch PflegerInnen) in streng festgelegten strukturierten Abläufen:

- Aufstehen, Schlafen, Essen, Waschen, Freizeitgestaltung
- Soziale Isolation
- Verletzung der Selbstbestimmung und der Intimsphäre

Beispiele von behinderungsspezifischen Missbrauchsformen

„...er hat mir absichtlich die stärksten Schmerzmittel gegeben, wenn meine FreundInnen zu Besuch kommen wollten, und dann konnten sie natürlich nicht kommen, weil ich geschlafen haben“ (Großbritannien)

- ▶ Übermäßige Medikamentenabgabe
- ▶ Vorenthalten, Wegnehmen und Zerstörung von Pflege- und Hilfsmaßnahmen
- ▶ Unnötige Kontrolle und dominierendes Verhalten

Täter und Täterinnen

Kindheit/Jugend:

- Großteil Väter, zu einem geringeren Teil Mütter, Großeltern, Onkel, Nachbarn, SchülerInnen, LehrerInnen, ÄrztInnen, FahrerInnen, MitarbeiterInnen in Wohnheimen/Werkstätten

Erwachsenenalter:

- (Ex-) PartnerInnen, Ehepartner, FahrerInnen, ÄrztInnen, FahrerInnen, MitarbeiterInnen in Wohnheimen/Werkstätten



Unterstützungserfahrungen von betroffenen Frauen

- Unterstützung durch einzelne Personen
- Formelle und informelle Unterstützungsstrukturen
- Persönliche Ressourcen, Kraft und Stärke

Gewalt an Frauen mit Behinderungen und deren Zugang zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen

Uneingeschränkte Zugänglichkeit

	Österreich	Deutschland	GB	Island
Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen	48%	27%	71%	50%
Rollstuhlfahrerinnen und Mobilitätseinschränkungen	44%-46%	9%-10,6%	46%	40%-67%
Gehörlose oder hörbeeinträchtigte Frauen:	14%	2%	10%	12%
Frauen mit Lernschwierigkeiten	14%	9%	40%	34%
Frauen in Einrichtungen der Behindertenhilfe	14%	6%	29%	40%
Insbesondere blinde und sehbeeinträchtigte Frauen	0 %	0,3%	10%	2%

*„...Wir wollen in einer inklusiven
Gesellschaft leben, in denen
„Behinderungen“ oder „Frau-Sein“
keine Rolle spielen.“ (alle Länder)*





Präsentation der Projektergebnisse:

Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen

Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen

Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen

gebnisse.

en mit
ferschutz-
richtungen
ungen

Logos: European Union, Ninlil (Empowerment und Beratung für Frauen mit Behinderung), UNIVERSITY OF LEEDS, Ludwig Boltzmann Institut, UNIVERSITY OF ICELAND, OSTEBECK, and a YouTube logo.

Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen



ES GEHT UM
ES GEHT

Re



Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen

Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen bei Gewalterfahrungen

ES GEHT UM EUROPA
ES GEHT UM SIE
Reden Sie mit!
#EUHaus



Was brauchen Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen?

Teresa Lugstein

- ▶ Empfehlungen Daphne Studie
- ▶ Erfahrungen (Good practice Beispiele) und Forderungen aus der Praxis

Empfehlungen von betroffenen Frauen und Vertreterinnen von Einrichtungen

1. Verbesserter Zugang zu Information und mehr barrierefrei aufbereitete Information für Frauen
2. In Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen: mehr Schulungen zum Thema „Gewalt und Behinderungen“
3. In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen: mehr Sensibilisierung hinsichtlich „genderspezifische Gewalt“
4. Aktive Teilhabe von Frauen mit Behinderungen in Maßnahmen zum Gewaltschutz und Prävention



Empfehlungen von betroffenen Frauen und Vertreterinnen von Einrichtungen:

5. Stärkere Vernetzung zwischen den Opferschutzeinrichtungen und Organisation für Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen
6. Verbessertes Zugang zu Recht und Strafverfolgung
7. Öffentliche Sensibilisierung des Themas (Medien, Politik, Gesellschaft)
8. Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens ausbauen und Inklusion von Frauen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen (Arbeitsmarkt, Bildung, Politik, Freizeit, Kunst- und Kultur, Sport, etc.) vorantreiben
9. Adäquate finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung stellen

Good practice Beispiele

- ▶ Frau sein – Frei sein – Gemeinsam stark! Konferenzen für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen
- ▶ Fortbildungscurriculum für MitarbeiterInnen aus Einrichtungen des Behindertenwesens, frauenspezifischen Beratungsstellen
- ▶ Frauenbeauftragte in Einrichtungen des Behindertenwesens



Frau sein – frei sein – gemeinsam stark!

Konferenzen für junge Frauen mit Behinderungen

Zielgruppe

Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen aus ganz Österreich

Forderungen der Teilnehmerinnen

- ▶ Wir wollen alle kennenlernen, bevor Sie uns unterstützen / betreuen
- ▶ Wir möchten entscheiden, wer uns unterstützt, ob ein Mann oder eine Frau
- ▶ Recht auf Privatsphäre / Recht auf ein eigenes Zimmer

Frau sein – frei sein – gemeinsam stark!

Konferenzen für junge Frauen mit Behinderungen

Forderungen der Teilnehmerinnen

- ▶ Schutz vor Beleidigungen / verbalen Übergriffen
- ▶ Freie Schul- und Berufswahl!
- ▶ Menschen mit und ohne Behinderung zusammen in allen Lebensbereichen (Schule, Beruf, Freizeit)
- ▶ Informations- und Beratungsstellen/ Anlaufstellen, wo ich mich hinwenden kann



Frau sein – frei sein – gemeinsam stark!

Konferenzen für junge Frauen mit Behinderungen

Forderungen der Teilnehmerinnen

- ▶ **Barrierefreiheit: beim Bauen; bei Informationsbroschüren; GebärdendolmetscherInnen; wichtig: alles in leichter Sprache**
- ▶ **Regelmäßige Treffen; Austausch**
- ▶ **Lohn anstelle von Taschengeld -> mehr Geld!**
- ▶ **Menschen mit Behinderung sollen mehr von den Parteien zur Mitarbeit eingeladen / aufgefordert werden!**



Konferenz

für junge Frauen mit Behinderungen

Frausein - frei sein - gemeinsam stark!

A graphic illustration on a teal background featuring a stylized bird with a red and white patterned body, perched on a branch with yellow and white flowers and colorful leaves.

Fortbildungscurriculum Frauen mit Behinderungen

Zielgruppe

MitarbeiterInnen aus Behinderteneinrichtungen und Beraterinnen aus frauenspezifischen Einrichtungen zum Thema Frau sein mit Behinderungen

Facts

- ▶ Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen wird einerseits die geschlechtliche Identität abgesprochen, andererseits jedoch sind sie aufgrund der strukturellen Abhängigkeitsverhältnisse doppelt so häufig von (sexualisierter, psychischer und physischer) Gewalt betroffen.



Fortbildungscurriculum Frauen mit Behinderungen

Facts

- ▶ MitarbeiterInnen aus Einrichtungen des Behindertenwesens sind zwar behinderungsspezifisch gut geschult, die Auseinandersetzung zum Thema Frau zu sein mit Behinderungen fehlt jedoch häufig. MitarbeiterInnen aus Frauenberatungseinrichtungen sind frauenspezifisch geschult, haben jedoch meist kein Wissen und keine Erfahrungen in Bezug auf die Lebenswelten von mit Frauen mit Behinderungen.
- ▶ Zurzeit gibt es nur sehr wenige Einrichtungen, die über Beratungskompetenzen in Frauen- und Behinderungsthemen verfügen. Dieses Fortbildungscurriculum kann als notwendige Qualifizierungsmaßnahme angesehen werden (Förderkriterien)

Fortbildungscurriculum Frauen mit Behinderungen

Facts

- ▶ Um die Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu verbessern und ihnen den Zugang zu Beratungs-, Gewalt- und Opferschutzeinrichtungen zu erleichtern, ist es wichtig, dass die MitarbeiterInnen der genannten Einrichtungen entsprechend sensibilisiert sind, über Wissen verfügen und entsprechende Beratung anbieten bzw. vermitteln können.



Frauenbeauftragte in Einrichtungen des Behindertenwesens

Weil es ist so:

- ▶ Manche Frauen mit Lernschwierigkeiten trauen sich oft bei wichtigen Themen nicht offen zu reden.
- ▶ Sie brauchen oft jemanden zum Mut machen.
- ▶ Und auch dass jemand ihnen zuhört und offen darüber redet.
- ▶ Und jemand der sie auch bestärken kann.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen des Behindertenwesens

Zum Beispiel:

- ▶ Beim Thema Partnerschaft, Liebe und Sexualität. Weil oft ist das Thema ein Tabu.
- ▶ Und wenn in den Einrichtungen Frauen leben, dann sollte man Aufklärung machen und offen darüber reden.
- ▶ Es ist auch wichtig, wenn jemand missbraucht wird dass es wen gibt, der ihnen Mut macht.
- ▶ Damit sie sich trauen etwas zu sagen und sich dagegen wehren.
- ▶ Und gemeinsam etwas dagegen machen.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen des Behindertenwesens

Die Maßnahme...

- ▶ verstärkt das Bewusstsein bei den MitarbeiterInnen und BewohnerInnen der jeweiligen Einrichtungen in Bezug auf Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit. Sie trägt somit zu einer nachhaltigen Veränderung/Auflösung von vorgegebenen Rollenbildern bei.
- ▶ trägt nachhaltig zur Gewaltprävention, vor allem von sexualisierter Gewalt, bei.
- ▶ ermöglicht bessere Arbeits- und Lebensbedingungen für Mädchen und Frauen mit Behinderungen, die mehr Autonomie und Selbstbestimmung zulassen.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen des Behindertenwesens

Die Maßnahme

- ▶ trägt zur Vermeidung von Isolierung und Ausgrenzung bei.
- ▶ wirkt unterstützend bei der Stärkung des Selbstwerts der (jungen) Frauen und bei ihrer Identitätsfindung. Sie können durch das Wissen über ihre Rechte selbstbestimmt ihre Entscheidungen treffen, z.B. in der Wahl des Verhütungsmittels, Berufswahl, Wohnsituation...
- ▶ leistet einen wichtigen Beitrag zur De-Institutionalisierung und Inklusion und kommt somit einer grundlegenden Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach.

Frauenbeauftragte in Einrichtungen des Behindertenwesens

Die Maßnahme

- ▶ Zusätzlich wird der darin geforderte Aspekt des Peer-Councellings umgesetzt.
- ▶ ermöglicht den Weg zu einem besseren Verständnis füreinander und trägt zur Barrierefreiheit bei.



Logo von Weibernetz e.V., © Ulrike Vater

Gewalt an Frauen mit Behinderungen und deren Zugang zu Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen

Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit



Bild: www.ninilil.at

Sabine Mandl und Teresa Lugstein